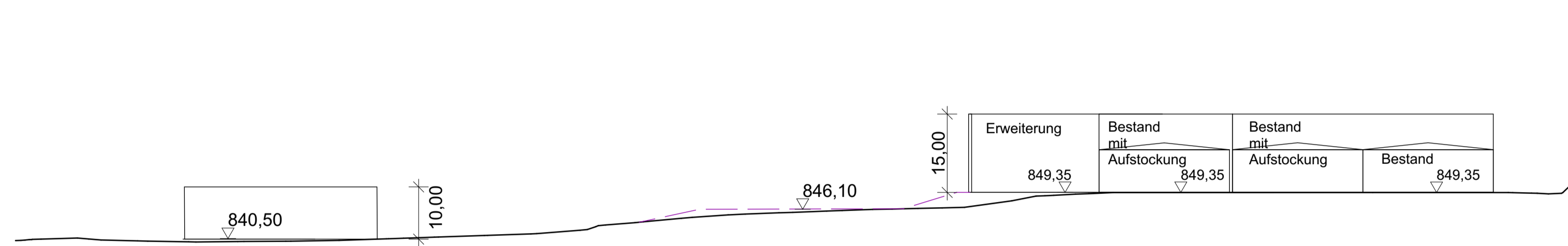
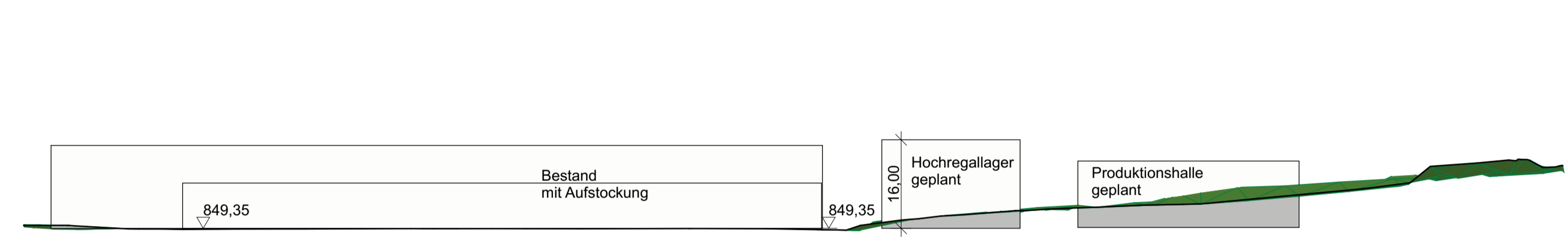




SCHEMASCHNITT A - A M 1 : 750



SCHEMASCHNITT B - B M 1 : 750



SCHEMASCHNITT C - C M 1 : 750

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- GE** Geltungsbereich
- SO** Gewerbegebiet
- O** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Vorführfläche
- II** offene Bauweise
- GRZ 0,55** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier zwei
- GFZ 1,0** zulässige Grundflächenzahl
- WH max. 10,0 m** höchst zulässige Geschosflächenzahl
- FD+SD DN 3°-20° PD DN 3°-10°** zulässige Dachform hier Flach- bzw. Satteldach mit maximaler Dachneigung von 3° - 20° Grad
- WH max. 10,0 m** zulässige Dachform hier Pultdach mit maximaler Dachneigung von 3° - 10° Grad, wobei eine maximale Firsthöhe von 17,60 m festgesetzt wird
- 849,35** maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut. Die Oberkante des Fertigfußbodens wird gemäß den in der Planzeichnung jeweiligen festgesetzten Höhenangaben geregelt.
- 1** festgesetzte Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss ü.NN
- ST** Ordnungsziffer der Nutzungsschablone
- P** Fläche für Stellplätze außerhalb der Baugrenzen, offenporig
- P** Betriebsparkplatz
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Betriebsfläche
- Anbauverbotszone
- Baugrenze
- 5.0** Verbindliche Maße in Metern
- private Grünfläche
- private Grünfläche, hier Ortsrandeingerünung mit Pflanzgeboten
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- zu pflanzender Baum, Standort vorgeschlagen
- zu pflanzende Sträucher, Standort vorgeschlagen
- Bereich ohne Ein und Ausfahrt
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsfläche)
- Bestehendes Biotop

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- ▲** Grundstückszufahrt, Lage vorgeschlagen
- ▲** Grundstückszufahrt, Lage vorgeschlagen
- Grundstücksgrenze
- Grundstücksgrenze Bestand
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituation
- vorgeschlagene Gebäudesituation Höhenlinien
- vorgeschlagene Erschließungsstraße, Verlauf vorgeschlagen
- vorgeschlagene Erschließungsstraße, Verlauf vorgeschlagen
- Bestehendes Biotop, außerhalb des Geltungsbereiches
- Bestehendes Biotop, außerhalb des Geltungsbereiches

IV. VERFAHRENSVERMERKE
NEUAUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "FRANKAU NORD- WEST" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung vom 20.04.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" in der Fassung vom 00.00.2020 hat in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020 stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" in der Fassung vom 00.00.2020 hat in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020 stattgefunden.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" in der Fassung vom 00.00.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020 öffentlich ausgestellt.
6. Zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" in der Fassung vom 00.00.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020 beteiligt.
7. Die Gemeinde Rettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Frankau Nord - West" mit integriertem Grünordnungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2020 als Satzung beschlossen.
8. Aufsertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Frankau Nord - West" in der Fassung vom 00.00.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.2020 zu Grunde lag. Gemeinde Rettenbach, den

Reiner Friedl
1. Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE RETTENBACH AM AUERBERG

BEBAUUNGSPLAN NR 13 "FRANKAU NORD - WEST" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

PLANTEIL



SCHONGAU, DEN 18.03.2021
GEÄNDERT: 28.06.2021
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil

ARCHITEKTURBÜRO H Ö R N E R
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08881/200116
Fax: 08881/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil

FREIRAUMGESTALTUNG & LANDSCHAFTSENTWICKLUNG
Heidi FRANK-KRIEGER
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Lindenstraße 13a
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341/41697 Fax: -41435
mail: frank-krieger@t-online.de